Anlage 3

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Märkte München der Landeshauptstadt München (Märkte München-Gebührensatzung)

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

§ 1
Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Märkte München der Landeshauptstadt München (Märkte München-Gebührensatzung) vom 11.07.2024 (MüABl. S. 570), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.10.2025 (MüABl. S. 631), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Märkte München der Landeshauptstadt München (Märkte München-Gebührensatzung) erhält folgende Fassung:

„Gebührenverzeichnis für die Benutzung der Märkte München (MM) - Betriebsgelände Großmarkthalle und Schlachthof

Die nachstehend aufgeführten Gebühren sind Nettogebühren. Die Gebühren werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Werden die Flächen/Räume von mehreren Benutzer*innen gemeinsam benutzt, so sind die Gebühren insgesamt in eineinhalbfacher Höhe zu entrichten. § 2 Abs. 2 Märkte München-Gebührensatzung gilt entsprechend.

Nachfolgende Gebührensätze gelten für **den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027**:

A. Monatsgebühren 2027				**Betriebsgelände Großmarkthalle**	**Betriebsgelände Schlachthof**
	I. Platz- und Raumgebühren je angefangenen m²				
		1. Verkaufsflächen			
		a)	in der Ladenreihe	12,38 Euro	---
		b)	in den Verkaufs- bzw. Lagerhallen und östlich der Thalkirchner Straße	14,06 Euro	---
		c)	in den Verkaufshallen mit Rampen	14,63 Euro	---
		d)	sonstige Verkaufsflächen im Schlachthof (ohne Viehhof)	---	16,90 Euro
		e)	Gärtnerhalle	10,69 Euro	---
		2. Keller und Lagerräume			
		a)	in Nebengebäuden	2,93 Euro	2,60 Euro

		b)	Keller mit hochwertiger Nutzung	7,48 Euro	6,65 Euro
		c)	Keller Zenettistraße 2	---	8,00 Euro
		3. Nutzflächen außerhalb von Gebäuden		5,74 Euro	5,10 Euro
		4. Büroräume			
		a)	in der Ladenreihe, in den Speditionsboxen und am Lkw-Platz (Betriebsgelände Großmarkthalle)	11,25 Euro	---
		b)	in anderen Gebäuden (Betriebsgelände Großmarkthalle)	13,50 Euro	---
		c)	Thalkirchner Straße 104 a	---	10,23 Euro
		d)	Thalkirchner Straße 106, 1. OG und 2. OG	---	13,55 Euro
		e)	Zenettistraße 2, EG	---	11,80 Euro
		f)	Zenettistraße 2, 1. OG und 2. OG	---	13,09 Euro
		g)	Zenettistraße 7, 2. OG bis 4. OG	---	11,70 Euro
		h)	Zenettistraße 11, Gewerbehalle 2, Westseite	---	12,70 Euro
		i)	Zenettistraße 11, Gewerbehalle 2, Ostseite	---	12,20 Euro
		j)	Zenettistraße 12, EG und 1. OG	---	12,00 Euro
		k)	Zenettistraße 12, DG	---	8,50 Euro
		l)	Zenettistraße 13	---	12,20 Euro
		m)	Zenettistraße 21	---	11,90 Euro
		5. Boxen in der Sortieranlage		7,48 Euro	---
		6. Produktionsflächen im Schlachthof (ohne Viehhof)			
		a)	Küche	---	12,03 Euro
		b)	Lebensmittelproduktion	---	12,27 Euro
		c)	Leberkäsproduktion	---	8,20 Euro
		d)	Wurstküche	---	17,90 Euro
		7. Gewerbehallen Viehhof		---	7,00 Euro
	II. Pauschalgebühren je Einheit				
		1. Plätze für den Handel mit Emballagen ab		168,75 Euro	150,00 Euro
		2. Garagen			
		a)	Betriebsgelände Großmarkhalle	52,88 Euro	---
		b)	Viehhof	---	38,35 Euro

				Betriebsgelände Großmarkthalle	Betriebsgelände Schlachthof
		3. Stellplätze Betriebsgelände Großmarkthalle			
		a)	überdachte Stellplätze für Pkw	46,35 Euro	---
		b)	Parkplätze für Lkw bis 7,5 t	40,28 Euro	---
		c)	Stellplätze für Lkw über 7,5 t und sonstige Nutzfahrzeuge auf Sonderplätzen	84,38 Euro	---
		d)	nicht überdachte Stellplätze für Pkw	36,00 Euro	---
		4. Stellplätze Betriebsgelände Schlachthof			
		a)	Stellplätze für Pkw (Schlachthof)	---	25,56 Euro
		b)	Stellplätze für Lkw (Schlachthof)	---	35,79 Euro
		c)	Stellplätze für Pkw (Viehhof)	---	21,99 Euro
		d)	Stellplätze für Lkw (Viehhof)	---	30,68 Euro
B. Tagesgebühren 2027					
	I. Fahrzeugabstellgebühren je Fahrzeug, das außerhalb der Betriebszeiten im Betriebsgelände Großmarkhalle und im Schlachthof abgestellt ist				
		1. Straßenfahrzeuge ohne Ticketzufahrt mit einer zulässigen Gesamtmasse (früher: „zulässiges Gesamtgewicht“)			
		a)	bis 3,8 t	10,00 Euro	10,00 Euro
		b)	bis 12 t	15,00 Euro	15,00 Euro
		c)	über 12 t	25,00 Euro	25,00 Euro
		d)	Lkw zur Zollabfertigung	11,50 Euro	11,50 Euro
		2. Lkw-Fahrzeuge mit Ticket, wenn sie sich länger als 24 Stunden im Betriebsgelände Großmarkhalle aufhalten			
		pro angefangenen Tag		29,00 Euro	---
		3. Elektrokarren, Stapler, Motorräder		5,00 Euro	5,00 Euro
	II. Lagergebühren für gelagerte Waren und Geräte je angefangenen m^3				
		1. an den Verkaufsständen in den Hallen			
		a)	während der Verkaufszeit	4,00 Euro	---
		b)	außerhalb der Verkaufszeit	2,00 Euro	---
		2. außerhalb des in Nr. 1 genannten Bereiches und im Areal Schlacht- und Viehhof		5,00 Euro	5,00 Euro

C. Marktbenutzungsgebühren 2027					
	I. Pauschale Monatsgebühren				
		Warenbeförderung innerhalb des Betriebsgeländes Großmarkthalle und des Schlachthofes mit			
		1.	Elektrokarren	10,00 Euro	10,00 Euro
		2.	Elektrostapler	20,00 Euro	20,00 Euro
		3.	Diesel- und Gasstapler	25,00 Euro	25,00 Euro
	II. Anfallsgebühren				
		1. Straßenfahrzeuge zum gewerblichen Umschlag im Betriebsgelände Großmarkthalle mit einer zulässigen Gesamtmasse			
		a)	bis 3,8 t	5,00 Euro	---
		b)	bis 12 t	8,00 Euro	---
		c)	Über 12 t	20,00 Euro	---
		2. Durchlaufende Güter (Transit) im Betriebsgelände Großmarkthalle je Lkw oder Anhänger		10,00 Euro	---
	III. Entsorgungsgebühren für Wareneinfuhr in das Betriebsgelände Großmarkthalle				
		1. Pro eingeführter Gewichtstonne Ware (ausgenommen Transit) wird ein Entsorgungskostenbeitrag von erhoben Bei angefangenen Tonnen wird das für die Festsetzung des Entsorgungskostenbeitrags maßgebliche Gewicht auf volle Tonnen mathematisch auf- bzw. abgerundet.		0,50 Euro	---
		2. Im Betriebsgelände Großmarkthalle wird pro Jahr und Quadratmeter Bürofläche ein Entsorgungskostenbeitrag von erhoben		1,50 Euro	---
		3. Die ungedeckten jährlichen Kosten für Abfallentsorgung auf den Freiflächen werden wie folgt als Jahresgebühr auf die Firmen umgelegt: Gesamte Entsorgungskosten / alle Verkaufs- und Lagerflächen x m² je Benutzer*innen			
		a)	Für Lagerhallen sowie Lager, die nicht dem Fruchthandel dienen z.B. Verpackungsmittellager o. ä.) wird die Hälfte des m² berechnet.		---
		b)	Es werden monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von 1/12 der voraussichtlichen Jahresgebühr erhoben.		---
		c)	Im 1. Quartal des Folgejahres wird eine endgültige Abrechnung vorgenommen.		---

	IV. Sonstige Dienstleistungsgebühren				
		1. Öffnen und Schließen			
		a)	von Räumen während der Betriebszeiten	10,00 Euro	10,00 Euro
		b)	der Anlagen außerhalb der Betriebszeiten, Einlass in Gebäude mit Büroräumen	12,00 Euro	12,00 Euro
		c)	Inanspruchnahme von Werkstattleistungen pro Arbeitsstunde	65,00 Euro	65,00 Euro
		2. Sonstige Dienstleistungen Werden Maßnahmen im Auftrag der Märkte München-Benutzer*innen durchgeführt, so wird neben den tatsächlichen Kosten ein Verwaltungszuschlag von 10%, höchstens 3.000 Euro erhoben.			
		3. Aushändigung von Reserveschlüsseln Werden Dienstleistungen an einem Sonn- oder Feiertag erbracht, so sind die Gebühren in doppelter Höhe zu entrichten.		5,00 Euro	5,00 Euro“

Nachfolgende Gebührensätze gelten für **den Zeitraum 01.01.2028 bis 31.12.2028:**

A. Monatsgebühren 2028				**Betriebsgelände Großmarkthalle**	**Betriebsgelände Schlachthof**
	I. Platz- und Raumgebühren je angefangenen m²				
		1. Verkaufsflächen			
		a)	in der Ladenreihe	13,80 Euro	---
		b)	in den Verkaufs- bzw. Lagerhallen und östlich der Thalkirchner Straße	15,68 Euro	---
		c)	in den Verkaufshallen mit Rampen	16,31 Euro	---
		d)	sonstige Verkaufsflächen im Schlachthof (ohne Viehhof)	---	16,90 Euro
		e)	Gärtnerhalle (Betriebsgelände Großmarkthalle)	11,92 Euro	---
		2. Keller und Lagerräume			
		a)	in Nebengebäuden	3,26 Euro	2,60 Euro
		b)	Keller mit hochwertiger Nutzung	8,34 Euro	6,65 Euro
		c)	Keller Zenettistraße 2	---	8,00 Euro
		3. Nutzflächen außerhalb von Gebäuden		6,40 Euro	5,10 Euro
		4. Büroräume			
		a)	in der Ladenreihe, in den Speditionsboxen und am Lkw-Platz (Betriebsgelände Großmarkthalle)	12,54 Euro	---

		b)	in anderen Gebäuden (Betriebsgelände Großmarkthalle)	15,05 Euro	---
		c)	Thalkirchner Straße 104 a	---	10,23 Euro
		d)	Thalkirchner Straße 106, 1. OG und 2. OG	---	13,55 Euro
		e)	Zenettistraße 2, EG	---	11,80 Euro
		f)	Zenettistraße 2, 1. OG und 2. OG	---	13,09 Euro
		g)	Zenettistraße 7, 2. OG bis 4. OG	---	11,70 Euro
		h)	Zenettistraße 11, Gewerbehalle 2, Westseite	---	12,70 Euro
		i)	Zenettistraße 11, Gewerbehalle 2, Ostseite	---	12,20 Euro
		j)	Zenettistraße 12, EG und 1. OG	---	12,00 Euro
		k)	Zenettistraße 12, DG	---	8,50 Euro
		l)	Zenettistraße 13	---	12,20 Euro
		m)	Zenettistraße 21	---	11,90 Euro
		5. Boxen in der Sortieranlage		8,34 Euro	---
		6. Produktionsflächen im Schlachthof (ohne Viehhof)			
		a)	Küche	---	12,03 Euro
		b)	Lebensmittelproduktion	---	12,27 Euro
		c)	Leberkäsproduktion	---	8,20 Euro
		d)	Wurstküche	---	17,90 Euro
		7. Gewerbehallen Viehhof		---	7,00 Euro
	II. Pauschalgebühren je Einheit				
		1. Plätze für den Handel mit Emballagen ab		188,16 Euro	150,00 Euro
		2. Garagen			
		a)	Betriebsgelände Großmarkhalle	58,96 Euro	---
		b)	Viehhof	---	38,35 Euro
				Betriebsgelände Großmarkthalle	**Betriebsgelände Schlachthof**
		3. Stellplätze Betriebsgelände Großmarkthalle			
		a)	überdachte Stellplätze für Pkw	51,68 Euro	---
		b)	Parkplätze für Lkw bis 7,5 t	44,91 Euro	---
		c)	Stellplätze für Lkw über 7,5 t und sonstige Nutzfahrzeuge auf Sonderplätzen	94,08 Euro	---
		d)	nicht überdachte Stellplätze für Pkw	40,14 Euro	---

		4. Stellplätze Betriebsgelände Schlachthof			
		a)	Stellplätze für Pkw (Schlachthof)	---	25,56 Euro
		b)	Stellplätze für Lkw (Schlachthof)	---	35,79 Euro
		c)	Stellplätze für Pkw (Viehhof)	---	21,99 Euro
		d)	Stellplätze für Lkw (Viehhof)	---	30,68 Euro
B. Tagesgebühren 2028					
	I. Fahrzeugabstellgebühren je Fahrzeug, das außerhalb der Betriebszeiten im Betriebsgelände Großmarkhalle und im Schlachthof abgestellt ist				
		1. Straßenfahrzeuge ohne Ticketzufahrt mit einer zulässigen Gesamtmasse (früher: „zulässiges Gesamtgewicht“)			
		a)	bis 3,8 t	10,00 Euro	10,00 Euro
		b)	bis 12 t	15,00 Euro	15,00 Euro
		c)	über 12 t	25,00 Euro	25,00 Euro
		d)	Lkw zur Zollabfertigung	11,50 Euro	11,50 Euro
		2. Lkw-Fahrzeuge mit Ticket, wenn sie sich länger als 24 Stunden im Betriebsgelände Großmarkhalle aufhalten			
		pro angefangenen Tag		29,00 Euro	---
		3. Elektrokarren, Stapler, Motorräder		5,00 Euro	5,00 Euro
	II. Lagergebühren für gelagerte Waren und Geräte je angefangenen m^3				
		1. an den Verkaufsständen in den Hallen			
		a)	während der Verkaufszeit	4,00 Euro	---
		b)	außerhalb der Verkaufszeit	2,00 Euro	---
		2. außerhalb des in Nr. 1 genannten Bereiches und im Areal Schlacht- und Viehhof		5,00 Euro	5,00 Euro
C. Marktbenutzungsgebühren 2028					
	I. Pauschale Monatsgebühren				
		Warenbeförderung innerhalb des Betriebsgeländes Großmarkthalle und des Schlachthofes mit			
		1.	Elektrokarren	10,00 Euro	10,00 Euro
		2.	Elektrostapler	20,00 Euro	20,00 Euro
		3.	Diesel- und Gasstapler	25,00 Euro	25,00 Euro

	II. Anfallsgebühren				
		1. Straßenfahrzeuge zum gewerblichen Umschlag im Betriebsgelände Großmarkthalle mit einer zulässigen Gesamtmasse			
		a)	bis 3,8 t	5,00 Euro	---
		b)	bis 12 t	8,00 Euro	---
		c)	Über 12 t	20,00 Euro	---
		2. Durchlaufende Güter (Transit) im Betriebsgelände Großmarkthalle je Lkw oder Anhänger		10,00 Euro	---
	III. Entsorgungsgebühren für Wareneinfuhr in das Betriebsgelände Großmarkthalle				
		1. Pro eingeführter Gewichtstonne Ware (ausgenommen Transit) wird ein Entsorgungskostenbeitrag von erhoben Bei angefangenen Tonnen wird das für die Festsetzung des Entsorgungskostenbeitrags maßgebliche Gewicht auf volle Tonnen mathematisch auf- bzw. abgerundet.		0,50 Euro	---
		2. Im Betriebsgelände Großmarkthalle wird pro Jahr und Quadratmeter Bürofläche ein Entsorgungskostenbeitrag von erhoben		1,50 Euro	---
		3. Die ungedeckten jährlichen Kosten für Abfallentsorgung auf den Freiflächen werden wie folgt als Jahresgebühr auf die Firmen umgelegt: Gesamte Entsorgungskosten / alle Verkaufs- und Lagerflächen x m² je Benutzer*innen			
		a)	Für Lagerhallen sowie Lager, die nicht dem Fruchthandel dienen z.B. Verpackungsmittellager o. ä.) wird die Hälfte des m² berechnet.		---
		b)	Es werden monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von 1/12 der voraussichtlichen Jahresgebühr erhoben.		---
		c)	Im 1. Quartal des Folgejahres wird eine endgültige Abrechnung vorgenommen.		---
	IV. Sonstige Dienstleistungsgebühren				
		1. Öffnen und Schließen			
		a)	von Räumen während der Betriebszeiten	10,00 Euro	10,00 Euro
		b)	der Anlagen außerhalb der Betriebszeiten, Einlass in Gebäude mit Büroräumen	12,00 Euro	12,00 Euro
		c)	Inanspruchnahme von Werkstattleistungen pro Arbeitsstunde	65,00 Euro	65,00 Euro

		2. Sonstige Dienstleistungen Werden Maßnahmen im Auftrag der Märkte München-Benutzer*innen durchgeführt, so wird neben den tatsächlichen Kosten ein Verwaltungszuschlag von 10%, höchstens 3.000 Euro erhoben.		
		3. Aushändigung von Reserveschlüsseln Werden Dienstleistungen an einem Sonn- oder Feiertag erbracht, so sind die Gebühren in doppelter Höhe zu entrichten.	5,00 Euro	5,00 Euro“

Nachfolgende Gebührensätze gelten **ab dem 01.01.2029:**

A. Monatsgebühren ab 2029				**Betriebsgelände Großmarkthalle**	**Betriebsgelände Schlachthof**
	I. Platz- und Raumgebühren je angefangenen m^2				
		1. Verkaufsflächen			
		a)	in der Ladenreihe	15,25 Euro	---
		b)	in den Verkaufs- bzw. Lagerhallen und östlich der Thalkirchner Straße	17,33 Euro	---
		c)	in den Verkaufshallen mit Rampen	18,02 Euro	---
		d)	sonstige Verkaufsflächen im Schlachthof (ohne Viehhof)	---	16,90 Euro
		e)	Gärtnerhalle (Betriebsgelände Großmarkthalle)	13,17 Euro	---
		2. Keller und Lagerräume			
		a)	in Nebengebäuden	3,60 Euro	2,60 Euro
		b)	Keller mit hochwertiger Nutzung	9,22 Euro	6,65 Euro
		c)	Keller Zenettistraße 2	---	8,00 Euro
		3. Nutzflächen außerhalb von Gebäuden		7,07 Euro	5,10 Euro
		4. Büroräume			
		a)	in der Ladenreihe, in den Speditionsboxen und am Lkw-Platz (Betriebsgelände Großmarkthalle)	13,86 Euro	---
		b)	in anderen Gebäuden (Betriebsgelände Großmarkthalle)	16,63 Euro	---
		c)	Thalkirchner Straße 104 a	---	10,23 Euro
		d)	Thalkirchner Straße 106, 1. OG und 2. OG	---	13,55 Euro
		e)	Zenettistraße 2, EG	---	11,80 Euro
		f)	Zenettistraße 2, 1. OG und 2. OG	---	13,09 Euro
		g)	Zenettistraße 7, 2. OG bis 4. OG	---	11,70 Euro
		h)	Zenettistraße 11, Gewerbehalle 2, Westseite	---	12,70 Euro
		i)	Zenettistraße 11, Gewerbehalle 2, Ostseite	---	12,20 Euro

		j)	Zenettistraße 12, EG und 1. OG	---	12,00 Euro
		k)	Zenettistraße 12, DG	---	8,50 Euro
		l)	Zenettistraße 13	---	12,20 Euro
		m)	Zenettistraße 21	---	11,90 Euro
		5. Boxen in der Sortieranlage		9,22 Euro	---
		6. Produktionsflächen im Schlachthof (ohne Viehhof)			
		a)	Küche	---	12,03 Euro
		b)	Lebensmittelproduktion	---	12,27 Euro
		c)	Leberkäsproduktion	---	8,20 Euro
		d)	Wurstküche	---	17,90 Euro
		7. Gewerbehallen Viehhof		---	7,00 Euro
	II. Pauschalgebühren je Einheit				
		1. Plätze für den Handel mit Emballagen ab		207,92 Euro	150,00 Euro
		2. Garagen			
		a)	Betriebsgelände Großmarkhalle	65,15 Euro	---
		b)	Viehhof	---	38,35 Euro
		3. Stellplätze Betriebsgelände Großmarkthalle			
		a)	überdachte Stellplätze für Pkw	57,11 Euro	---
		b)	Parkplätze für Lkw bis 7,5 t	49,62 Euro	---
		c)	Stellplätze für Lkw über 7,5 t und sonstige Nutzfahrzeuge auf Sonderplätzen	103,96 Euro	---
		d)	nicht überdachte Stellplätze für Pkw	44,35 Euro	---
		4. Stellplätze Betriebsgelände Schlachthof			
		a)	Stellplätze für Pkw (Schlachthof)	---	25,56 Euro
		b)	Stellplätze für Lkw (Schlachthof)	---	35,79 Euro
		c)	Stellplätze für Pkw (Viehhof)	---	21,99 Euro
		d)	Stellplätze für Lkw (Viehhof)	---	30,68 Euro
B. Tagesgebühren ab 2029					
	I. Fahrzeugabstellgebühren je Fahrzeug, das außerhalb der Betriebszeiten im Betriebsgelände Großmarkhalle				

	und im Schlachthof abgestellt ist				
	1. Straßenfahrzeuge ohne Ticketzufahrt mit einer zulässigen Gesamtmasse (früher: „zulässiges Gesamtgewicht“)				
	a)	bis 3,8 t		10,00 Euro	10,00 Euro
	b)	bis 12 t		15,00 Euro	15,00 Euro
	c)	über 12 t		25,00 Euro	25,00 Euro
	d)	Lkw zur Zollabfertigung		11,50 Euro	11,50 Euro
	2. Lkw-Fahrzeuge mit Ticket, wenn sie sich länger als 24 Stunden im Betriebsgelände Großmarkhalle aufhalten				
	pro angefangenen Tag			29,00 Euro	---
	3. Elektrokarren, Stapler, Motorräder			5,00 Euro	5,00 Euro
	II. Lagergebühren für gelagerte Waren und Geräte je angefangenen m^3				
	1. an den Verkaufsständen in den Hallen				
	a)	während der Verkaufszeit		4,00 Euro	---
	b)	außerhalb der Verkaufszeit		2,00 Euro	---
	2. außerhalb des in Nr. 1 genannten Bereiches und im Areal Schlacht- und Viehhof			5,00 Euro	5,00 Euro
C. Marktbenutzungsgebühren ab 2029					
	I. Pauschale Monatsgebühren				
	Warenbeförderung innerhalb des Betriebsgeländes Großmarkthalle und des Schlachthofes mit				
	1.	Elektrokarren		10,00 Euro	10,00 Euro
	2.	Elektrostapler		20,00 Euro	20,00 Euro
	3.	Diesel- und Gasstapler		25,00 Euro	25,00 Euro
	II. Anfallsgebühren				
	1. Straßenfahrzeuge zum gewerblichen Umschlag im Betriebsgelände Großmarkthalle mit einer zulässigen Gesamtmasse				
	a)	bis 3,8 t		5,00 Euro	---
	b)	bis 12 t		8,00 Euro	---
	c)	Über 12 t		20,00 Euro	---
	2. Durchlaufende Güter (Transit) im Betriebsgelände Großmarkthalle je Lkw oder Anhänger			10,00 Euro	---

	III. Entsorgungsgebühren für Wareneinfuhr in das Betriebsgelände Großmarkthalle				
		1. Pro eingeführter Gewichtstonne Ware (ausgenommen Transit) wird ein Entsorgungskostenbeitrag von erhoben Bei angefangenen Tonnen wird das für die Festsetzung des Entsorgungskostenbeitrags maßgebliche Gewicht auf volle Tonnen mathematisch auf- bzw. abgerundet.		0,50 Euro	---
		2. Im Betriebsgelände Großmarkthalle wird pro Jahr und Quadratmeter Bürofläche ein Entsorgungskostenbeitrag von erhoben		1,50 Euro	---
		3. Die ungedeckten jährlichen Kosten für Abfallentsorgung auf den Freiflächen werden wie folgt als Jahresgebühr auf die Firmen umgelegt: $\frac{\text{Gesamte Entsorgungskosten}}{\text{alle Verkaufs- und Lagerflächen}}$ x m² je Benutzer*innen			
		a)	Für Lagerhallen sowie Lager, die nicht dem Fruchthandel dienen z.B. Verpackungsmittellager o. ä.) wird die Hälfte des m² berechnet.		---
		b)	Es werden monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von 1/12 der voraussichtlichen Jahresgebühr erhoben.		---
		c)	Im 1. Quartal des Folgejahres wird eine endgültige Abrechnung vorgenommen.		---
	IV. Sonstige Dienstleistungsgebühren				
		1. Öffnen und Schließen			
		a)	von Räumen während der Betriebszeiten	10,00 Euro	10,00 Euro
		b)	der Anlagen außerhalb der Betriebszeiten, Einlass in Gebäude mit Büroräumen	12,00 Euro	12,00 Euro
		c)	Inanspruchnahme von Werkstattleistungen pro Arbeitsstunde	65,00 Euro	65,00 Euro
		2. Sonstige Dienstleistungen Werden Maßnahmen im Auftrag der Märkte München-Benutzer*innen durchgeführt, so wird neben den tatsächlichen Kosten ein Verwaltungszuschlag von 10%, höchstens 3.000 Euro erhoben.			
		3. Aushändigung von Reserveschlüsseln Werden Dienstleistungen an einem Sonn- oder Feiertag erbracht, so sind die Gebühren in doppelter Höhe zu entrichten.		5,00 Euro	5,00 Euro“

”

§ 2
Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.